



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1059/188/65

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 6. Februar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5475

Thema: **Aktivitäten der Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion“ (FAU) in Sachsen im Jahr 2025**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „linksextremistisch/extremistisch“. Die Staatsregierung beantwortet die betreffenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie dem Begriff „(links-)extremistisch“ die Begrifflichkeit im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG) zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen in Sachsen im Jahr 2025 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5476 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Mitglieder hat die Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen in Sachsen im Jahr 2025?

Der Freien Arbeiter*innen-Union (FAU) mit eigenständigen Syndikaten in Dresden, Leipzig und Plauen waren in Sachsen im Jahr 2025 etwa 100 Personen zuzurechnen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Personen, die in der „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) und deren Unter- oder Nebenorganisationen im Jahr 2025 aktiv waren, gehörten im Jahr 2025 auch einer anderen linksextremistischen Organisation oder einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)

Frage 4:

Wie viele Personen, die in der „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen im Jahr 2025 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9040 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1? (Bitte aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Straftaten und sonstige Vorkommnisse werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung unter dem jeweiligen Vorgangstyp und Verstoß dokumentiert. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sehen nicht vor, festgestellte Straftaten und sonstige Vorkommnisse gezielt nach bestimmten Gruppierungen bzw. konkreten Aktivitäten mit Organisations- und Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden einzuordnen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche systematische Erfassung in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht vorgesehen. Auch der Umstand, dass eine tatverdächtige Person einer entsprechenden Gruppierung angehört bzw. diese unterstützt, wird regelmäßig nicht erfasst.

Im Ergebnis ist daher weder aus der polizeilichen Vorgangsbearbeitung noch aus der PKS bzw. PMK eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung möglich. Über die PKS und die PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei auch keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den fragerelevanten Personen sowie Straftaten und sonstigen Vorkommnissen (Aktivitäten).

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schüster